

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

1. Angaben zur Person d. 1. Personensorgeberechtigten

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse und Telefonnummer

2. Angaben zur Person d. 2. Personensorgeberechtigten

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse und Telefonnummer

3. Angaben zu den Kindern

Name, Vorname aller im Haushalt lebenden Kinder der o.g. Familie/ Personensorgeberechtigten, für die Kindergeld bzw. Unterhalt gem. § 1602 BGB bezogen wird	Geburtsdatum
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

4. Erläuterungen zum Elterneinkommen

Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages ist unsere Elternbeitragsordnung vom 01.06.2015, für die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 17 Abs. 3 Kita Gesetz Land Brandenburg das Einvernehmen mit dem Landkreis Spree-Neiße hergestellt wurde.

Für die Berechnung des Elternbeitrages ist das Elterneinkommen vom Vorjahr maßgeblich bzw. bei Änderungen sind die Eltern/ Personensorgeberechtigte verpflichtet, zeitnahe Angaben über ihr Einkommen zu machen.

Bei Lebensgemeinschaften wird, sofern Beide die Eltern des Kindes sind, das Einkommen beider Partner zu Grunde gelegt.

Auch getrenntlebende Eltern oder Eltern, die das Wechselmodell praktizieren, sind verpflichtet, ihr Einkommen zu erklären.

Eltern, die Unterhalt beziehen, brauchen nur das eigene Einkommen mit den entsprechenden Nachweisen belegen.

Ich versichere/ wir versichern, dass die Angaben und Belege vollständig sind,
Die erforderlichen Belege sind in Kopie beigelegt.

Ich möchte/ wir möchten keine Erklärung zum Elterneinkommen machen.

Mir/ uns ist bekannt, dass dies die Einstufung in den Höchstbeitrag lt. Elternbeitragsordnung zur Folge hat.

Datum

Unterschrift der Mutter / Personensorgeberechtigte

Datum

Unterschrift des Vaters / Personensorgeberechtigten